

Bürgerantrag

„Erstellung eines Verkehrsgutachten B16 – Teilstück Autobahn A9 / B13“



Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

vor dem Hintergrund der aktuellen Planungen zum Ausbau der Bundesstraße B16 auf 4 Spuren beantragen wir mit Unterschrift gemäß Art. 18b Bayerischer Gemeindeordnung:

Der Rat der Gemeinde Manching beschließt, dass

A) ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben wird, das insbesondere folgendes beinhaltet:

1. **Erhebung aktueller Verkehrszahlen mit Messung der Verkehrsströme**
2. **Neuberechnung der prognostizierten Verkehrszahlen gemäß aktuell geltender Vorgaben**
3. **Prüfung der Auswirkungen auf den Verkehrsfluss auf dem Streckenabschnitt B16 (zwischen B13 und Anschlussstelle A9) durch Umbau der Anschlussstelle A9**
4. **Prüfung von Alternativen zum 4 spurigen Ausbau**

B) die Öffentlichkeit an der Leistungsbeschreibung beteiligt wird

C) die Ergebnisse der Verkehrsszenarien öffentlich vorgestellt werden

D) die Gemeinde auf der Basis des Verkehrsgutachtens Kontakt mit den zuständigen Behörden aufnimmt und auf eine entsprechende Anpassung hinwirkt.

Begründung:

Der geplante 4-spurige Ausbau der B16 zwischen den AS A9 und B13 stellt eine Mehrbelastung für die Bürger dar und ist ein eindimensionaler Umgang mit der Verkehrsinfrastruktur der Zukunft in der Region. Steuergelder werden alleine in Asphalt investiert, anstatt ein nachhaltiges, innovatives Verkehrsgesamtkonzept in der Region zu berücksichtigen. Der Ausbau wird rein technokratisch als Tiefbauprojekt behandelt, das nicht mehr in Frage gestellt werden darf. Aus unserer Sicht ist dieser „Problematik“ nur durch ein Gesamtpaket mehrerer ineinandergreifender Maßnahmen beizukommen – welches die B16 entlastet und einen vierspurigen Ausbau der B16 dazu dann nicht notwendig macht. Basierend auf vorliegenden Fakten durch ein unabhängiges Verkehrsgutachten soll noch einmal in Sachen Ausbau beraten und zweckentsprechend entschieden werden.

Vor dem Hintergrund, dass der Ausbau der B16 die Gemeinde auf Jahrzehnte oder sogar für immer prägen wird, sollte daher sorgfältig unter Berücksichtigung möglichst vieler Argumente und Daten abgewogen werden. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel und dahingehend in der Bundesregierung Neuausrichtung der Ziele, sollte es doch selbstverständlich sein, dass sämtliche in Betracht kommende weniger einschneidende Möglichkeiten geprüft werden und sodann eine entsprechende Abwägung erfolgt.

Vertreter*innen: Margaretha Bauernfeind, Angerstr. 23, 85077 Manching; Johanna Huber, Georgstr. 5, 85077 Manching; Waldemar Bauer, Am Straßfeld 7, 85077 Manching

